



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_83 JAHRGANG 45
06.10.2016

Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Französisch im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 06.10.2016

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Französisch im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts in der Fassung vom 17.11.2014 (Amtl. Mittlg. 102/14) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1** wird als Satz 3 eingefügt:
„Für die Module K-BIL2 und K-BIL3 gilt, dass in Anwendung von § 7 Abs. 1 Satz 3 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts der Fach-Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts die organisatorische und inhaltliche Verantwortungen für dieses Modul trägt und für diese Module alle Entscheidungen im Sinne dieser Ordnung trifft.“;
entsprechend wird Satz 3 zu Satz 4.
2. **Anhang:** Die Form der **Modulbeschreibung** wird geändert und neu gefasst;
darin werden die Module „FRZ-B2 Aufbaumodul Sprachwissenschaft“, FRZ-B4 Ergänzungsmodul Fachwissenschaft: Sprachwissenschaft“, „FRZ-C1 Grundlagenmodul Literaturwissenschaft“, „FRZ-C3 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft“ und „FRZ-C4 Ergänzungsmodul Fachwissenschaft: Literaturwissenschaft“ geändert.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Französisch im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2016/17 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 17.11.2014 (Amtl. Mittlg. 102/14) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen bis zum 30.09.2020 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Artikel III
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 04.05.2016.

Wuppertal, den 06.10.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

| Modul-Nr. | Name des Moduls | Workload in LP | Gewicht der Note |
|---|------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Angaben zu Form und Dauer der Prüfung | | x W ¹ | LP |
| Nachweisbemerkung (Falls gegeben) | | | |
| Lernergebnisse / Kompetenzen | | | x US ² |
| Voraussetzung(en) für die Modulabschlussprüfung (Falls gegeben) | | | |

| | | | |
|--|---|-----------|-----------|
| FRZ-A1 | Sprachpraxis Französisch I - Erwerb und Ergänzung der Sprachkompetenz im Französischen | 13 | 13 |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 60 min. Dauer | | 2 W | 1 |
| Die Studierenden können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben. Das Niveau entspricht dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. | | | 3 |

| | | | |
|---|--|----------|----------|
| FRZ-A2 | Sprachpraxis Französisch II - Aufbaumodul | 7 | 7 |
| Mündliche Prüfung 20 min. Dauer | | 2 W | 2 |
| Die Studierenden verfügen über ein breites Spektrum von Redemitteln, um in klaren Beschreibungen oder Berichten über die meisten Themen allgemeiner Art zu sprechen und eigene Standpunkte auszudrücken; sie suchen nicht auffällig nach Worten und verwenden komplexe Satzstrukturen. Sie zeigen eine gute Beherrschung der Grammatik. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern und Muttersprachlerinnen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können in gleichmäßigem Tempo sprechen und interagieren; dies entspricht im Studienkontext dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. | | | 2 |

¹ Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

² Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

| | | | |
|--|--|-----------|-----------|
| FRZ-A3 | Sprachpraxis Französisch III - Vertiefungsmodul | 14 | 14 |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer | | 2 W | 3 |
| Die Studierenden verfügen über ein breites Spektrum von Redemitteln, um in klaren Beschreibungen oder Berichten über die meisten Themen allgemeiner Art zu sprechen und eigene Standpunkte auszudrücken, suchen nicht auffällig nach Worten und verwenden komplexe Satzstrukturen. Sie zeigen eine gute Beherrschung der Grammatik, machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen, und können die meisten eigenen Fehler selbst korrigieren. Die Studierenden können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte und Fachdiskussionen im eigenen Spezialgebiet auch zu abstrakten Themen verstehen. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden. Sie können längere Beiträge schriftlich und mündlich zusammenhängend verbinden. Sie verfügen über die Fähigkeit, die Ausgangskultur und die fremde Kultur miteinander in Beziehung zu setzen und Stereotypen zu überwinden; dies entspricht im Studienkontext dem Niveau B2+ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. | | | 4 |

| | | | |
|--|---|----------|----------|
| FRZ-B1a | Grundlagenmodul Sprachwissenschaft | 9 | 9 |
| Mündliche Prüfung 90 min. Dauer | | 2 W | 6 |
| Die Studierenden lernen die Grundbegriffe der Sprachwissenschaft kennen. Sie sind mit grundlegenden Techniken der sprachwissenschaftlichen Analyse vertraut und können diese nachvollziehen. Sie erwerben Kenntnisse über die wesentlichen Strukturunterschiede zwischen dem Deutschen und dem Französischen sowie dem Französischen und anderen Sprachen. | | | 1 |

| | | | |
|---|--|----------|----------|
| FRZ-B1b | Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (für die Kombination Französisch / Spanisch) | 9 | 9 |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer | | 2 W | 3 |
| Die Studierenden erwerben auf der Grundlage der bereits zur Verfügung stehenden ausgewählten Grundbegriffe weitere grundlegende Fertigkeiten in der Sprachwissenschaft. Sie können insbesondere an ausgewählten Strukturen des Sprachsystems Modelle der Sprachwissenschaft anwenden. | | | 2 |

| | | | |
|--|---------------------------------------|----------|----------|
| FRZ-B2 | Aufbaumodul Sprachwissenschaft | 9 | 9 |
| Integrierte Prüfung 45 min. Dauer | | 2 W | 2 |
| Die Modulabschlussprüfung (Integrierte Prüfung) bezieht sich auf die Inhalte aller drei Modulkomponenten. Sie umfasst die 15-minütige Präsentation und Diskussion eines vorher angefertigten Exposés (ca. 14.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen) zu einem Thema aus einer Modulkomponente nach Wahl der Studierenden sowie ein 30-minütiges Fachgespräch zu den anderen beiden Modulkomponenten. | | | |
| Die Studierenden erwerben exemplarisch vertiefte Kenntnisse in einem spezifisch französischen Strukturbereich sowie in verschiedenen Anwendungsbereichen der Sprachwissenschaft mit besonderem Bezug zum Französischen. | | | 3 |
| Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung (Integrierte Prüfung) setzt den erfolgreichen Abschluss eines der beiden Grundlagenmodule der Sprachwissenschaft FRZ-B1a oder FRZ-B1b voraus. | | | |

| | | | |
|---|--|-----------|-----------|
| FRZ-B3 | Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft | 13 | 13 |
| Mündliche Prüfung 30 min. Dauer | | 2 W | 3 |
| Die Modulabschlussprüfung findet in Form eines 30-minütigen Fachgespräches in der jeweiligen Fremdsprache statt. | | | |
| Die Studierenden erwerben exemplarisch vertiefte Kenntnisse in weiteren Struktur- und Anwendungsbereichen der romanischen Sprachen. | | | 4 |

| | | | |
|--|---|----------|----------|
| FRZ-B4 | Ergänzungsmodul Fachwissenschaft: Sprachwissenschaft | 6 | 6 |
| Mündliche Prüfung 30 min. Dauer | | 2 W | 2 |
| In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse in ihrem gewählten Profil (hier Sprachwissenschaft) durch die Wahl von zwei inhaltlich geeigneten Seminaren aus dem Angebot der romanischen Sprachwissenschaft. Aus dieser Vertiefung soll sich über eine größere Projektarbeit die Thematik der BA-These entwickeln. Die Studierenden werden hierbei von ihren betreuenden Dozenten beratend begleitet. | | | 2 |

| | | | |
|---|--|----------|----------|
| FRZ-C1 | Grundlagenmodul Literaturwissenschaft | 9 | 9 |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer | | 2 W | 3 |
| Die Modulabschlussprüfung (Klausur) erfolgt in der Zielsprache und bezieht sich auf Texte, die in der Modulkomponente b vorbereitet wurden. | | | |
| Die Studierenden sind vertraut mit Fragestellungen, Methoden und Modellen der Literaturwissenschaft und verfügen über Grundkenntnisse wichtiger Epochen, Gattungen und Autoren und deren Werke unter Einbeziehung kultureller, historischer und politischer Zusammenhänge des studierten Sprachgebiets. Sie sind weiterhin in der Lage, Textsorten zu kategorisieren und theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse in Grundzügen anzuwenden. | | | 2 |

| | | | |
|---|--|----------|----------|
| FRZ-C2 | Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft | 9 | 9 |
| Integrierte Prüfung 45 min. Dauer | | 2 W | 2 |
| Die Modulabschlussprüfung (Integrierte Prüfung) umfasst die 15-minütige Präsentation eines vorher angefertigten Exposés zu einem Thema der Modulkomponente c sowie ein 30-minütiges Fachgespräch zum Thema des Exposés und zu zwei von der/dem Studierenden ausgewählten Themen aus den anderen beiden Modulkomponenten. Der Umfang des Exposés soll ca. 14.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen betragen, nähere Regelungen sind mit der Prüferin/dem Prüfer abzustimmen. | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, literarische und nichtliterarische Texte aus den studierten Sprachgebieten einzuordnen und theoriegeleitet zu analysieren und zu interpretieren. Sie können literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Methoden (einschließlich der Digital Humanities) und Theorien kritisch überprüfen und anwenden. Sie können dabei auch auf vertiefte Kenntnisse der Geschichte und Landeskunde der studierten Gebiete zurückgreifen. | | | 3 |
| Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung (Integrierte Prüfung) setzt den erfolgreichen Abschluss des Grundlagenmoduls Literaturwissenschaft FRZ-C1 voraus. | | | |

| | | | |
|--|---|-----------|-----------|
| FRZ-C3 | Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft | 13 | 13 |
| Mündliche Prüfung 45 min. Dauer | | 2 W | 3 |
| Die Modulabschlussprüfung (Mündliche Prüfung) erfolgt in der Zielsprache zu drei Themen aus allen drei belegten Veranstaltungen des Moduls. | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, Dokumente des studierten Sprachgebiets in ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Entfaltung einzuordnen und auf einem gehobenen Niveau zu deuten. Sie können dazu literaturwissenschaftliche Methoden und Theorien kritisch überprüfen und in Form einer Textanalyse anwenden. Sie sind in der Lage, künstlerische Äußerungen in unterschiedlichen Medien selbstständig und unter Rekurs auf theoretische Modelle zu analysieren. Sie vermögen text- und kontextbasierte kulturwissenschaftliche Herangehensweisen zu reflektieren, sie auf einen neuen Untersuchungsgegenstand zu übertragen und analytisch anzuwenden. | | | 3 |

| | | | |
|---|--|----------|----------|
| FRZ-C4 | Ergänzungsmodul Fachwissenschaft: Literaturwissenschaft | 6 | 6 |
| Mündliche Prüfung 30 min. Dauer | | 2 W | 2 |
| In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse in ihrem gewählten Profil (hier Literatur-/Kulturwissenschaft) durch die Wahl von zwei inhaltlich geeigneten Seminaren aus dem Angebot der romanischen Literatur- und/oder Kulturwissenschaft. Aus dieser Vertiefung soll sich über eine größere Projektarbeit die Thematik der BA-These entwickeln. Die Studierenden werden hierbei von ihren betreuenden Dozenten beratend begleitet. | | | 2 |

| | | | |
|--|--|-----------|-----------|
| FRZ-D | Didaktik der romanischen Sprachen | 13 | 13 |
| Integrierte Prüfung 45 min. Dauer | | 2 W | 2 |
| Die Modulabschlussprüfung (Integrierte Prüfung) umfasst die Bearbeitung einer fachdidaktischen Fragestellung in Form einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung (4-5 Seiten; zuzüglich Literaturverzeichnis) (4 Wochen Bearbeitungszeit); mündliche Prüfung (15 min) zur schriftlichen Ausarbeitung und anschließende Prüfung von ein bis zwei weiteren Themen des Moduls (30 min). Die Aufgabenstellung für die schriftliche Ausarbeitung wird spätestens fünf Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens sechs Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung erfolgen. | | | |
| Die Studierenden verfügen über die wichtigsten Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Fremdsprachendidaktik (einschließlich ihrer Darstellungsformen) und haben sich einen Habitus des forschenden Lernens angeeignet. Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik (einschließlich der Analyse und Didaktisierung von Texten) und können diese für den Fremdsprachenunterricht nutzen. Sie verfügen insbesondere über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Die Studierenden verfügen zudem über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit. Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose, -beurteilung und können darauf aufbauend Maßnahmen der individuellen Förderung entwickeln. | | | 3 |

| | | | |
|---|---------------------------------------|-----------|-----------|
| FRZ-W | Wirtschaftssprache Französisch | 13 | 13 |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer | | 2 W | 3 |
| Am Ende dieses Moduls haben die Studierenden das Niveau B2/B2 + des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) erreicht. Am Ende des Moduls können die Studierenden: Fachvokabular aus den Wirtschaftsbereichen Arbeitsmarkt, beruflichem Auswahlverfahren und Unternehmensgründung sicher anwenden. Schriftliche und mündliche Fachtexte dieser Wirtschaftsbereiche verstehen, zusammenfassen und sowohl mündlich als auch schriftlich wiedergeben. Die Studierenden haben einen tiefen Überblick über die politische und geographische Struktur Frankreichs oder die der frankophonen Länder. | | | 3 |

| | | | |
|---|--|-----------|-----------|
| FRZ-ZS | Profil Sprachpraxis - Erwerb einer weiteren romanischen Sprache | 13 | 13 |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer | | 2 W | 1 |
| Die Studierenden erwerben umfangreiche Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache. Die Studierenden können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben. Das Niveau entspricht dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. | | | 3 |